



PROTOKOLL

zur

9. GEMEINDERATS - SITZUNG

Donnerstag, den 13. Juli 2017; 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender
Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz u. Hr. Ellinger Wilfried
Gemeindevorstände: Hr. Friedl Roland u. Hr. Stöfan Josef
Gemeinderäte: Druckmüller Fritz, Ing. Schütz Stefan, Lanner Johannes,
Lintner Christine, Spitzer Dominik, Priewasser Sandra,
Hechl Martin, Saringer Peter, Dr. Schreder Josef,
Franzl Max und Mag. Hörmann Franz.
Ersatz: Hr. Hauser Bernhard für Hr. GR Lanzinger Johannes
Schriftführer: Hr. Lichtmanegger Otto (Amtsleiter)
Hr. Schipflinger Günter (Finanzverwalter)

Tagesordnung:

Siehe beiliegende Einladung zur 9. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Gemeinde Kirchbichl – Festsetzung der Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Information und Beschlussfassung über die Gebührenanpassungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab der Zählerablesung 2017/2018 bis auf weiteres.

Der Vorsitzende bringt vor, dass die Wasser- und Kanalbenützungsg Gebühr ab der Zählerablesung 2017/2018 wie folgt festgesetzt werden sollen (alle Gebühren inkl. 10 % USt.):

	alt:	neu:
Wasserbenützungsg Gebühr:	€ 0,60/m ³ WV	€ 0,65/m ³ WV
Mindestg Gebühr für Landesförderung/WLF-Darlehen =	€ 0,42/m ³ WV	
Mindestg Gebühr für Bundesförderung ab 2016 =	€ 1,00/m ³ WV	

	alt:	neu:
Wasserzählermiete:		
4 m ³	€ 10,00/Jahr	€ 15,00/Jahr
10 m ³	€ 15,00/Jahr	€ 20,00/Jahr
16 m ³	€ 25,00/Jahr	€ 30,00/Jahr

Kanalbenützungsg Gebühr:	€ 2,130/m ³ WV	€ 2,150/m ³ WV
Mindestg Gebühr für Landesförderung/WLF-Darlehen =	€ 2,150/m ³ WV	
Mindestg Gebühr für Bundesförderung ab 2016 =	€ 2,000/m ³ WV	

Bemerkt wird, dass von der Wasserwerksgenossenschaft Kirchbichl-Oberndorf die selben Gebührensätze festgesetzt wurden.

Außerdem erfolgte ein Austausch aller Wasserzähler auf Funkbetrieb. Dadurch wird die Zählerablesung wesentlich erleichtert und der Arbeitsaufwand erheblich reduziert. Da dies mit entsprechenden Kosten verbunden ist, zieht das in weiterer Folge auch eine Erhöhung der Zählermieten nach sich.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger den einstimmigen Beschluss, die Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab der Zählerablesung 2017/2018 bis auf weiteres in der oben angeführten Höhe zu erheben.

Punkt 2

Fa. Schroll, Kirchberg, Aschauerstr. 79 - Umwidmungsansuchen

Information und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fa. Schroll auf Umwidmung der Gp. 623/7 von dzt. Sonderfläche Grünanlage in Wohngebiet.

Der Vorsitzende erklärt zum gegenständlichen Umwidmungsansuchen, dass hiezu vom Raumplaner DI Stephan Filzer am 26.04.2017 eine raumordnungsfachliche Stellungnahme abgegeben wurde und gem. § 73 TROG 2016 ein Planungsgespräch mit dem Widmungswerber und unserem Bauamtsleiter (Ing. Egger Andreas) erfolgte.

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme ist folgendes angeführt:

„Auf dem gegenständlichen Grundstück, wie auch auf den drei anschließenden nördlichen Parzellen Nr. 623/6, 623/5 und 627/12, ist ein gesamtheitlicher Streifen mit einer Breite entsprechend jener des Gst.Nr. 623/7 als Sonderfläche Grünanlage SGR nach § 43 (1) b TROG – aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen – gewidmet.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist dieser Bereich als Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL § 27 (2) h TROG ausgewiesen.

Das Gelände steigt in diesem Siedlungsabschnitt in südöstliche Richtung von der Bauhofstraße aus stark an, wodurch sich ein Niveauunterschied von ca. 15 m zum südöstlich oberhalb gelegenen Wohngebiet ergibt.

Wie schon die Widmungskategorie bescheinigt, wurde der Streifen als Grünanlage aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen verordnet.

Zwischen dem Gewerbegebiet und dem Wohngebiet wird ein Pufferstreifen als erforderlich erachtet, der noch mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen ist.

Eine räumliche, optische und akustische Trennung zwischen den Immissionsquellen Gewerbegebiet bzw. Eisenbahn und der Wohnnutzung wird als sinnvoll befunden und muss unbedingt beibehalten werden.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung ist daher ein Ansuchen um eine Widmungsänderung in diesem Bereich abzuweisen.

Die gegenständliche Widmung entspricht raumordnungsfachliche den Erfordernissen.

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz den einstimmigen Beschluss, das gegenständliche Umwidmungsansuchen der Fa. Schroll aufgrund der vorliegenden raumordnungsfachlichen Stellungnahme abzulehnen.

Punkt 3

Wohnungsangelegenheiten

Information vom Obmann des Wohnungsausschusses - Hr. GR Max Franzl - und Beschlussfassung über verschiedene Wohnungsangelegenheiten.

Der Obmann des Wohnungsausschusses berichtet, dass am 11. Juli 2017 eine Wohnungsausschuss-Sitzung stattfand. Demgemäß werden auf seinen Antrag nachfolgende Wohnungsvergaben einstimmig beschlossen uzv.:

- 1) „Bruggerstraße 3“ – Top 01 (GHS) – „ex Mayr Harald“
Fr. Aigner Marlies, dzt. wh. Brunellenweg 6, Kirchbichl
- 2) „Ulricusstaraße 1“ – Top 002 (NHT) – „ex Kraißer Tamaris“
Hr. Schön Florian, dzt. wh. Salzburgerstraße 58, Wörgl
- 3) „KTW Straße“ – Top 7 (AHS) – „ex Mühlbacher/Salvenmoser“
Fr. Koidl Alida (ehem. Bichlwang)

Punkt 4

Gemeinde Kirchbichl – Finanzkontrolle

Bericht von der Obfrau des Finanzkontrollausschusses – Fr. Christine Lintner – über die Kassen- und Belegprüfung am 29.06.2017.

Von Fr. GR Lintner wird vorgebracht, dass am 29.06.2017 eine Finanzkontrollausschuss-Sitzung stattfand.

Nachfolgend werden die Ergebnisse (Protokolle) dieser Prüfungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht usw.:

Kassaprüfung im Wohn- und Pflegeheim

Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 21.02.2017 bis einschließlich 28.06.2017.

Die Überprüfung des Kassenstandes in der Hauptkasse ergab keine Mängel.

In der Nebenkasse „Cafeteria“ gab es an diesem Tag keine Umsätze. Die Nachzählung des Wechselgeldes ergab die vorgesehene Summe von EUR 300,--.

Die Rücklagensparbücher wurden überprüft. Seit der letzten Finanzkontrolle gab es keine Veränderungen.

Die stichprobenartige Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel. Alle Belege waren einwandfrei sortiert.

Alle aufkommenden Detailfragen wurden vom Heimleiter, Herrn Mag. Hochfilzer bzw. von Frau Bründl, ausführlich beantwortet.

Die Auslastung wurde besprochen. Das Wohn- und Pflegeheim ist nahezu voll belegt.

Der Überprüfungsausschuss bedankte sich bei den zuständigen Bediensteten für die geleistete Arbeit.“

Kassaprüfung im Gemeindeamt

„Auf der Tagesordnung stand die Überprüfung der Nebenkasse „Strandbad“. Diese musste witterungsbedingt abgesagt werden.

Kassaprüfung

Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 21.02.2017 bis einschließlich 28.06.2017, d.h. die Belege 839/17 bis einschließlich 2962/17.

Die Kassenstände der Nebenkasse Meldeamt und der Hauptkasse wurden überprüft. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

Die Sparbuchstände wurden überprüft, es gab folgende Veränderungen:

Dem Rücklagenbuch „Bauhofffahrzeug“ wurden € 100.000,-- zugeführt. Das Rücklagenbuch „Erweiterungsbau VS Kirchbichl“ wurde neu eröffnet. Das derzeitige Guthaben beträgt € 185.900,--. Beide Einzahlungen stammen aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2016.

Von einem der beiden Sparbücher für den Bau des Musikheims der BMK Kirchbichl wurden € 302.745,65 entnommen, das Rücklagenbuch somit aufgelöst.

Die aktuell fälligen offenen Kundenforderungen betragen ca. € 85.000,--

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenartig und ergab keine Mängel.

Alle Detailfragen wurden vom Finanzverwalter ausführlich und verständlich beantwortet. “

Punkt 7

Anfragen, Anträge, Allfälliges

Herr Vzbgm. Ellinger bringt vor, dass im Juni eine Besprechung im Gemeindeamt hinsichtlich der „Seveso-3-Problematik in Kastengstatt“ stattfand und bittet hiezu Hr. Vzbgm. Seil um Information über den derzeitigen Stand der Dinge.

Dieser teilt dem Gemeinderat mit, dass bei dieser Besprechung Hr. Dr. Sallinger als anerkannter Verwaltungsjurist anwesend war. Bekanntlich wurden im Auftrag der Anrainer von Hr. Dr. Sallinger bzw. im Auftrag der Gemeinde von Fr. Dr. Moritz Beschwerden eingebracht. Nachdem es dahingehend noch keine Ergebnisse gibt, wurde bei dieser Zusammenkunft vereinbart, dass beide Juristen gemeinsam vorgehen. Näheres kann derzeit nicht mitgeteilt werden.

Vom Vorsitzenden wird bemerkt, dass Hr. Vzbgm. Seil als Gemeindevertreter dieses Gremium leitet und in dieser Funktion alle nötigen Informationen bei Bedarf an den Gemeinderat weitergibt. Derzeit ist jedenfalls eine Entscheidung über eine Akteneinsicht vom Landesverwaltungsgericht ausständig. Seitens der Gemeinde wird die Einsicht in das Sicherheitskonzept gefordert. Erst wenn das entschieden ist, kann man sich über die weitere Vorgangsweise Gedanken machen.

Von Hr. Vzbgm. Ellinger wird abschließend klargestellt, dass von Hr. Dr. Sallinger im Auftrag der Anrainer eine Beschwerde gegen die letzte Gewerberechtsverhandlung und von Fr. Dr. Moritz im Auftrag der Gemeinde eine Beschwerde gegen die versagte Einsicht in das Sicherheitskonzept erfolgte.

Außerdem wurde von Hr. Dr. Sallinger erklärt bzw. zu bedenken gegeben, dass für ihn als Rechtsanwalt ein Interessenskonflikt (je nachdem, ob er die Anrainer oder die Gemeinde vertritt) entstehen könnte, den er von sich aus wahrnehmen müsste. Ferner wurde von ihm betont, dass sich die gegenständliche Causa unter Umständen über Jahre hinziehen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wünscht Hr. Bgm. Rieder eine schöne Sommerzeit und schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:


(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: